



# Verborgen hinter Mauern, aber nicht allein gelassen

Die Diakonie in den Abschiebungshafteinrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg

Doris Kratz-Hinrichsen, Ludwig Seiberl, Gisela Nuguid, Kirsten Schneider

Wenn wir uns trotz aller Bedenken, die wir als diakonische Kirche zum Institut der Abschiebehaft haben, dennoch in den Abschiebungshafteinrichtungen engagieren, dann geht es uns um Menschen, die vor den Blicken der Öffentlichkeit verborgen hinter Mauern auf ihre Abschiebung warten. In einer Phase, in der für die Betroffenen alle Möglichkeiten für einen Aufenthalt in unserem Land ausgeschöpft zu sein scheinen, orientiert sich das Beratungsangebot des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf und des Diakonievereins Migration e.V. Rendsburg an dem biblischen Gebot, dem Fremden Schutz zu gewähren.

Die organisatorischen Voraussetzungen in den Abschiebungshafteinrichtungen Schleswig-Holstein und Hamburg sind dabei sehr unterschiedlich:

## Hamburg, JVA Fuhlsbüttel:

Sozialberatung durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Niendorf zweimal wöchentlich im Besucherraum – kein eigenes Büro – kein Telefon – kein PC – Nacharbeit (Recherchen, Telefonate, Korrespondenz) vom Büro der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Niendorf – Zugang der Insassen zur Beratung nur auf Antrag

Haftbedingungen: sieben Personen in einer Zelle – geöffnete Zellentüren eine Stunde täglich - Hofgang ca. 1,5 Stunden täglich – am Wochenende kein Hofgang, dafür zwei mal täglich geöffnete Zellentüren – die übrige Zeit unter Verschluss – Besuch nur alle zwei Wochen möglich.

So unterschiedlich die Bedingungen in den Abschiebungshafteinrichtungen sind, für die Inhaftierten ist folgendes gemeinsam:

**Doris Kratz-Hinrichsen und Ludwig Seiberl** sind BeraterInnen beim Diakonieverein Migration in Rendsburg **Gisela Nuguid** ist Beraterin beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Niendorf in Norderstedt. **Kirsten Schneider** leitet den Bereich Migration beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein (Landesverband der Inneren Mission e.V.)

Sie sind aufgrund eines Verwaltungsvergehens, das sich aus § 57 AuslG ergibt, auf Antrag der Ausländerbehörde oder des BGS und durch richterlichen Beschluss inhaftiert und warten auf die Rückführung in ihr Heimatland oder in ein sogenanntes sicheres Drittland. Sie können nicht mit einer Haftverkürzung rechnen, geschweige denn, dass sie das Ende ihrer Haftzeit bei Antritt der Haft wissen. Sie haben keinen Ausgang oder Hafturlaub und kein Recht auf Arbeit und Beschäftigung.

Die Bedingungen für diese Menschen sind in vieler Hinsicht schlechter und unklarer als für Straftäter. Obwohl es sich bei Abschiebungshäftlingen in keiner Weise um Verbrecher handelt, lässt sich doch der Eindruck bei außenstehenden Dritten nicht vermeiden, dass es sich bei Personen, die

## Schleswig-Holstein, Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg:

Sozialberatung durch den Diakonieverein Migration e.V. viermal wöchentlich in einem gut ausgestatteten Büro in der Hafteinrichtung – Zugang zu den Inhaftierten problemlos und jederzeit – gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und den verantwortlichen Behörden

## Haftbedingungen sind in Richtlinien des Landes S-H geregelt:

In der Regel Einzelunterbringung – zehn Stunden Aufschlusszeit täglich, freie Bewegung innerhalb der Einrichtung – Besuchsmöglichkeit fünf Tage wöchentlich – anrufbares Kartentelefon auf jeder Etage – ehrenamtlicher Besucherkreis und ehrenamtliche Beratung

im Gefängnis sitzen, um Straftäter handeln muss! Hier gilt es Diskriminierungen entgegenzuwirken und der einheimischen Bevölkerung, die durch die oft eindimensionale Berichterstattung durch die Medien un- und fehlinformiert wird, die Hintergründe für eine Inhaftierung in einer Abschiebungshafteinrichtung zu verdeutlichen.

## Inhaltlich geht es bei der Beratung um zwei Schwerpunkte:

Ausländerrechtliche Überprüfung: Wurde ein Asylantrag gestellt, sind Fristen einzuhalten, gibt es bereits einen Rechtsanwalt oder soll einer vermittelt werden, kann „Sofortige Beschwerde“ gegen die Abschiebungshafteinrichtung eingelegt werden, ...?

Beratung und Hilfsmaßnahmen im sozialen / familiären Bereich: Kontakt zu Familie/Freunden herstellen, Vaterschaftsanerkennung ermöglichen, Sicherung des persönlichen Eigentums, Gespräche,...

Es kommt immer wieder zu kontroversen Diskussionen über die Frage, ob wir mit unserer Arbeit nicht ein System stützen, das wir nicht befürworten.

Uns sind zwei Dinge wichtig: Wir lehnen den zur Zeit praktizierten Umgang mit Menschen, die sich von ihrer Reise nach Deutschland vergeblich Schutz vor Verfolgung oder auch nur ein besseres Leben erhofft haben und dafür im Gefängnis landen, ab. Aber wir wollen die Insassen mit ihren Problemen und Ängsten nicht alleine lassen und bieten daher Beratung, Begegnung und Betreuung von innen an.

Das Diakonische Werk hat sich in seinem Leitbild verpflichtet, sich dafür einzusetzen, „dass wir aus unserem diakonischen Auftrag unsere Erfahrung, unser Wissen und unsere Fachlichkeit kompetent in die öffentliche Meinungsbildung einbringen und das Soziale in der Gesellschaft mitgestalten“. Es ist Aufgabe des Landesverbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen politischen Einfluss zu nehmen und auf Missstände hinzuweisen. Wir wollen in den Dialogen zwischen politisch Verantwortlichen und vor Ort Handelnden Veränderungen für die Rahmensetzungen der Lebensbedingungen von Asylbewerbern erwirken und Transparenz schaffen. Die Gefängnismauern sollen Löcher bekommen und die Insassen sollen wissen, dass sie nicht allein gelassen sind.

**Mehr Informationen zur Abschiebehaft in Rendsburg unter [www.frsh.de](http://www.frsh.de);  
Thema: Abschiebehaft**